

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3313/17-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

18.10.2017
23.10.2017

Betr.: Verwaltungsvereinbarung zu kreisgrenzenübergreifenden ÖPNV-Leistungen zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming und ermächtigt die Landrätin, diese abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	547010.531540
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwand für Zuweisungen laufender Zwecke an benachbarte Landkreise
Konto-Ansatz:	203.600,00 €
noch verfügbare Mittel:	203.600,00 €

Luckenwalde, den 27.09.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014 sind die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr.

Für diesen tragen sie auf ihrem kreislichen Territorium die finanzielle Verantwortung. Beide Landkreise veranlassen über öffentliche Dienstleistungsaufträge konzessionsgebundene Verkehrsleistungen im Gebiet des jeweils anderen Landkreises (sog. kreisgrenzenüberschreitende Verkehre).

Veranlasst ein Aufgabenträger im gegenseitigen Einvernehmen Leistungen im Gebiet eines anderen Aufgabenträgers, so hat gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 ÖPNVG jeder Aufgabenträger von dem entstehenden Kostendeckungsfehlbetrag den sein Gebiet betreffenden Anteil zu tragen, sofern nicht einvernehmlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming beabsichtigen eine solche Vereinbarung abzuschließen, bevorzugen hier aufgrund historischer Gegebenheiten den Ausgleich auf Grundlage eines Fehlbetrages.

Die bisherige Praxis des Ausgleichs der an den jeweiligen Landkreis ausgereichten Landesmittel durch das Abrechnungsverfahren auf Grundlage der ÖPNV-Finanzierungsverordnung, die bei dem Neuabschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark auch neu angewandt wird und deren Verfahrensweise durch Beschluss des Kreistages in der Sitzung am 11.09.2017 (Beschluss-Nr. 5-3280/17) legitimiert wurde, kommt hier nicht zum Tragen, da die Umfänge der erbrachten Leistungen hier sehr unterschiedlich sind. Der Landkreis Dahme-Spreewald erbringt erheblich mehr ÖPNV-Leistungen in unserem Landkreis als dies umgekehrt geschieht.

Jedoch wird nochmals darauf verwiesen, dass auf Grund von unterschiedlichen Kostenstrukturen der Verkehrsgesellschaften der einzelnen Landkreise sich unterschiedliche Kostendeckungsfehlbeträge ergeben würden, die über Linienerechnungen als sehr kompliziertes betriebswirtschaftliches Gebilde abgebildet werden müssten. Diese Tatsache verkompliziert einerseits den Ausgleich der gegenseitig erbrachten Leistungen und führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand, welcher gegenwärtig personell im zuständigen Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung nicht geleistet werden kann.

Deshalb haben sich beide Landkreise in vorbereitenden Arbeitsgesprächen auf einen pauschalisierten Mittelwert als Ausgleichsbetrag geeinigt, der für beide Verkehrsunternehmen eine vertretbare Komponente darstellt. Dazu wurden von den Unternehmen bzw. dem Verkehrsplaner Kalkulationen vorgelegt, aus dem dieser Mittelwert festgelegt wurde. Dieser wird dann mit den tatsächlich gefahrenen Kilometern des Vorjahres multipliziert, um den Ausgleichsbetrag zu ermitteln.

Gemäß der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung ist geplant, dass dem Landkreis Teltow-Fläming für kreisgrenzenüberschreitende Leistungen dem von ihm beauftragten Unternehmen (in diesem Fall der Firma Herz Reisen mbH) ein aufgrund des pauschal ermittelten Ausgleichswertes des benachbarten Aufgabenträgers (Landkreis Dahme-Spreewald) ermittelter Ausgleichsbetrag zufließt. Diesen leitet er im Rahmen der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge an die Firma Herz weiter. Im Gegenzug wird der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, die errechneten finanziellen Mittel an den benachbarten Aufgabenträger (Landkreis Dahme-Spreewald) für die von seinem beauftragten Unternehmen erbrachten Leistungen im Landkreis Teltow-Fläming weiterzuleiten.

Mit dem Beschluss wird die Landrätin zum Abschluss der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming ermächtigt.

Anlage: Verwaltungsvereinbarung zu kreisgrenzenübergreifenden ÖPNV-Leistungen zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, vertreten durch den Landrat Herrn Stephan Loge und dem Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch die Landrätin Frau Kornelia Wehlan